



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **10.11.2016**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:52** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **03.11.2016**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|--|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GR. Filomena Außerhofer (Ersatz) |
| 3. GR. Bernd Singer (Blockau) (Ersatz) | 4. GR. Fabian Ostermann (Ersatz) |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Stefan Kärle (Ersatz) |
| 9. GR. Mag. Kurt Wurm (Ersatz) | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Gabriele Ginther,**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gv. Hans-Peter Höfler, Gr. Peter Haider, Gr. Thomas Sonnweber, Gr. M.Sc. Eduard Köck, Gr. Patrick Gamper**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2016 sowie der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Treppenliftes sowie die Sanierung des Eingangsbereiches im Gemeindeamt Hnr. 6
3. Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Betriebskostenbeteiligung für den künftigen Betrieb des Kühlcontainers (der Jagd Stanzach) sowie Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Überdachung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Erhaltungsverband Lech
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2016 sowie der Tagesordnung

Da die Ersatzgemeinderäte Stefan Kärle und Filomena Außerhofer noch nicht angelobt wurden, verliest Bgm. Außerhofer die Gelöbnisformel und bittet die Ersatzgemeinderäte mit „Ich gelobe“ zu antworten.

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stanzach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Stefan Kärle und Filomena Außerhofer antworten mit „Ich gelobe“.

Das Protokoll vom 06.09.2016 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 03.11.2016 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

6 Ja 5 Enthaltungen (Gr. Gruber, Gr. Kärle Stefan, Gr. Außerhofer Filomena, Gr. Wurm und Gr. Singer wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Treppenliftes sowie die Sanierung des Eingangsbereiches im Gemeindeamt Hnr. 6

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat die eingeholten Angebote und verweist auf die vergangenen Sitzungen im Jahr 2015 und 2016, in welcher die Anschaffung Unter anderem bereits behandelt wurde. Es wurde vereinbart, dass der Bauausschuss das Thema weiter verfolgt. Eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 30.000,- für dieses Projekt wurde bereits zugesagt und da ein barrierefreier Zugang vorgeschrieben wird, sollte der Umbau noch zeitnah erfolgen. Die entsprechende Sitzung des Bauausschusses fand Ende September statt. Ein Berater der Fa. Weigl war bei dieser Sitzung anwesend und es wurden mehrere Varianten diskutiert. Unter anderem ein externer Lift und ein Lift mit Kabine, welcher zentral im Treppenhaus situiert wäre. Aufgrund der hohen Kosten und der sehr schwierigen Verwirklichung der beiden Kabinenvarianten wurde nur ein Treppenlift in Betracht gezogen, da dieser ebenso den geltenden Vorschriften entspricht und somit den Vorgaben genüge getan wird.

Im Zuge der Beratungen mit der Fa. Weigl wurde festgestellt, dass der Lift vom Schieslokal bis zur Ebene der Gemeindekanzlei fahren muss, um die größtmögliche Erreichbarkeit sicherzustellen. Somit wäre auch eine Wohnung durch einen barrierefreien Zugang erreichbar. Es wurde auch diskutiert, den Lift bis zur Wohnung im dritten Stock zu erweitern. Die Ausführung ist jedoch

schwierig, da aufgrund des großen Höhenunterschiedes hierfür ein zusätzlicher Lift benötigt würde. Somit wurde ein Angebot für die Ausführung vom Schieslokal bis zur Gemeindeganzlei eingeholt. Die Fa. Weigl bietet den Treppenlift für € 31.080,-- an und die Fa. Secon abzüglich Rabatt und Skonto für € 28.460,--, wobei beim Angebot von der Fa. Weigl sicher noch nachverhandelt werden kann, so Bgm. Außerhofer.

Im Zuge der Installation des Liftes könnte auch das Treppengeländer saniert werden, da die Höhe des Handlaufes nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Praktischerweise wird für den Betrieb des Liftes eine zweite Führungsschiene montiert, die der Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Handlaufes entspricht und auch als Handlauf genutzt werden kann. Der bisherige Handlauf könnte durch ein helleres Holz ersetzt werden und das Geländer allgemein einen neuen Anstrich erhalten um dieses optisch wieder aufzuwerten. Da die zwei angebotenen Liftsysteme unterschiedlich an der Treppe angebracht werden, wird dies mit dem Gemeinderat im Treppenhaus besichtigt. Das System der Fa. Weigl wird an der Außenlaibung der Treppe (wo auch das Treppengeländer befestigt ist) montiert und das System der Fa. Secon würde direkt auf die Stufen der Treppe angebracht. Somit ragt der Lift der Fa. Secon bei der Benutzung weiter in den Gehbereich der Treppe hinein.

Im Zuge der Begutachtung äußert Gr. Koch die Frage, ob die Lochabstände des bestehenden Geländers den Vorschriften entsprechen, spezielle die Vorgabe, ob ein Durchschlüpfen verhindert wird. Dies wurde im Bauausschuss nicht behandelt, jedoch wird sich Bgm. Außerhofer darüber erkundigen.

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob man den bestehenden Handlauf sanieren soll. Die Möglichkeit wäre diesen durch ein helleres Holz zu ersetzen oder überhaupt einen andern Abschluss anzubringen. Vzbgm. Kärle würde jedenfalls empfehlen das Geländer auch noch zu sanieren.

Gr. Koch, Gr. Ostermann und Gr. Singer empfehlen, auch eine Neuanschaffung des Geländers in Betracht zu ziehen und dies eventuell über die ausführende Firma des Treppenliftes mit anbieten zu lassen. Dies wurde im Beratungsgespräch mit der Fa. Weigl bereits besprochen. Ein neues Geländer würde somit auf ca. € 20.000,-- kommen.

Gr. Mag. Gruber und Bgm. Außerhofer schlagen vor, jetzt nur über die Anschaffung des Liftes zu entscheiden und bei den beiden ortsansässigen Schlossern ein Angebot für ein Treppengeländer einzuholen.

Gv. Falger fragt, ob es die Laufschiene in verschiedenen Farben gibt. Es wurde schon ein helles Grau ins Auge gefasst. Jedoch soll das der Bauausschuss noch genauer erörtern, so Bgm. Außerhofer.

Vzbgm. Kärle würde die Fa. Weigl bevorzugen, da die Montage an der Treppenlaibung erfolgt und somit mehr Gehfläche zur Verfügung bleibt, wenn der Treppenlift in Verwendung ist.

Gr. Mag. Gruber möchte, dass mit der Fa. Weigl auch noch über die laufende Wartung und die vorgeschriebenen Prüfungen verhandelt wird. Eventuell könnte dadurch beim Anschaffungspreis bzw. bei den laufenden Kosten noch nachverhandelt werden. Gr. Ginther schlägt vor, sich bei der Gemeinde Vorderhornbach zu erkundigen, welche bereits seit einiger Zeit einen Treppenlift im Gemeindeamt in Verwendung hat.

Nach einer weiteren Diskussion im Gemeinderat über die Möglichkeiten das Treppengeländer zu sanieren bzw. die Zwischenräume des Geländers den Vorgaben entsprechend zu adaptieren, schlägt Bgm. Außerhofer vor, über die eingeholten Angebote abzustimmen und die übrigen Detailfragen zur Sanierung des Treppengeländers und des Handlaufes im Bauausschuss weiter zu verfolgen. Er würde das Angebot der Fa. Weigl bevorzugen und bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Treppenliftes wie von der Fa. Weigl angeboten.

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Betriebskostenbeteiligung für den künftigen Betrieb des Kühlcontainers (der Jagd Stanzach) sowie Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Überdachung

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt. Die Errichtung des Kühlcontainers am Bauhof wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2016 behandelt, ebenso die eventuelle Übernahme von diversen Kosten. Für den Betrieb des Kühlcontainers wurde der entsprechende Kanalanschluss bereits ausgeführt. Da dieser Kanalanschluss auch vom Bauhof mitgenutzt werden kann - es wurde ja bereits über die Errichtung einer Toilette und eines Waschbeckens für die Gemeindearbeiter im Bauhof diskutiert – hat Bgm. Außerhofer zugesagt, dass die Hälfte der Errichtungskosten von der Gemeinde übernommen werden. Die Anschaffung des Containers und die Errichtung der entsprechenden Fundamente wurde vom Jagdpächter, Herrn Dr. Nikolaus Rentschler getragen. Angedacht war auch die Errichtung einer Überdachung zum Schutz des Containers sowie eines Lagerschuppens hinter dem Container. Nun stellt sich die Frage, ob die Gemeinde bereit wäre, sich bei den Kosten für die Überdachung bzw. bei den Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom und Platzmiete) zu beteiligen.

Um dem Gemeinderat zu veranschaulichen, welche Kosten jährlich durch die Verpachtung der Jagd Stanzach und die eingeräumten Dienstbarkeiten von der Gemeinde eingenommen werden, zeigt Bgm. Außerhofer eine Aufstellung der Einnahmen wie folgt:

| Auftraggeber | Bezeichnung | Abrechnungszeitraum | Betrag |
|---|--|---------------------|--------------------|
| Jagdgenossenschaft Stanzach | Jagdpacht | 2015/2016 | 13.215,43 € |
| Jagdgenossenschaft Stanzach | Jagdpacht | 2015/2016 | 445,64 € |
| Jagdgenossenschaft Stanzach | Dienstbarkeitseinräumung für Jagdeinrichtung, Jagdhütten | 2016/2017 | 449,57 € |
| Jagdgenossenschaft Stanzach | Grundsteuer B | 2016 | 14,50 € |
| | | | 14.125,14 € |
| Regös AG, JP Dr. Nikolaus Rentschler | Wegbenützung | 2016/2017 | 3.500,00 € |
| Regös AG, JP Dr. Nikolaus Rentschler | Grundsteuer B | 2016 | 21,75 € |
| Regös AG, JP Dr. Nikolaus Rentschler | Kommunalsteuer | 2015 | 2.216,46 € |
| Regös AG, JP Dr. Nikolaus Rentschler | Miete/Pacht - Materialeilbahn (Gebäude + Zufahrt) | 2016 | 257,92 € |
| Regös AG, JP Dr. Nikolaus Rentschler | Grundsteuer B | 2016 | 21,75 € |
| | | | 6.017,88 € |
| <i>Müllgebühren etc. fallen je nach Bedarf an</i> | | | |

Gv. Falger fragt betreffend der Einnahmen für die Dienstbarkeitseinräumung für Jagdeinrichtungen und Jagdhütten, wem die „Luisehütte“ gehört.

Diese Hütte gehört der Jagdgenossenschaft Stanzach. Da der damalige Jagdpächter Herr Tobias Fischer den Jagdpachtvertrag vorzeitig aufgelöst hat, wurde vereinbart, dass als Gegenleistung diese Hütte in das Eigentum der Jagd Stanzach übergeht. Somit konnte einer vorzeitigen Auflösung (um ca. 20 Jahre vor Ablauf des Pachtvertrages) zugestimmt werden, so Bgm. Außerhofer und Gr. Mag. Gruber.

Gr. Falger möchte jedoch wissen, ob mit der Bezahlung von € 449,57 als Dienstbarkeitseinräumung, die Nutzung aller Jagdeinrichtungen abgegolten ist. Da es sich hier nur um die Kosten für die Inanspruchnahme des Grund und Bodens handelt, kann dies nicht so gesehen werden. Es werden ja noch weitere Einnahmen durch den Jagdpacht eingehoben, so zum Beispiel im Jahr 2015/16 von € 13.215,43. Für alle übrigen Nutzungen und Inanspruchnahmen werden noch separate Gebühren vom Jagdpächter direkt an die Gemeinde geleistet (siehe Gebühren für Wegbenützung und Miete/Pacht – Materialeilbahn). Die Gemeinde erhält insgesamt ca. € 20.000,- jährlich an Dienstbarkeiten und Pachtgebühren durch die Jagd Stanzach und den Jagdpächter, so Bgm. Außerhofer.

Gr. Ginther fragt nach den Kosten für die Überdachung. Bgm. Außerhofer antwortet, dass zwei Varianten für die Ausführung angeboten wurden:

- Anschaffung des benötigten Dachbleches in der Höhe von ca. € 2.000,--, zusätzlich Beschaffung des benötigten Holzes für die Unterkonstruktion, Kosten für diverse Nebenarbeiten und die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter = Gesamtkosten ca. € 3.000,--
- Errichtung durch Fa. Schrötter inkl. Dachstuhl in Holzkonstruktion ca. € 6.000,--

Gr. Mag. Gruber fragt nach, ob die Dachkonstruktion freitragend ausgeführt wird. Bgm. Außerhofer antwortet, dass diese freitragend ausgeführt wird und auch vonseiten der Jagd so bevorzugt wird. Gr. Mag. Gruber merkt noch an, dass eine freitragende Variante jedenfalls besser ist, da der Container entfernt und die Dachkonstruktion weiter verwendet werden kann.

Vzbgm. Kärle fragt, wofür der Lagerschuppen hinter dem Container verwendet wird. Hier können diverse Materialien und Werkzeuge unter anderem für die Zubereitung des Wildbrettes und der Trophäen gelagert werden, so Bgm. Außerhofer.

Gr. Singer ist der Meinung, dass der Jagdpächter dieses Vorhaben als Unternehmer ausführt und andere Unternehmer in der Gemeinde bei ähnlichen Vorhaben auch nicht gefördert werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmer ein Carport errichtet, wird dies nicht von der Gemeinde gefördert.

Gr. Koch argumentiert, dass in Stanzach bisher alle Jungunternehmer eine 50%-Förderung beim Erwerb von Gemeindegrundstücken erhalten haben. Auch wenn nicht sichergestellt ist, dass an die Gemeinde Einnahmen zurückfließen, wenn diese Unternehmer keine Angestellten beschäftigen und somit die Kommunalsteuereinnahmen ausbleiben.

Gr. Mag. Gruber erläutert, dass bereits vermehrt darüber diskutiert wurde, dass man sich künftig um einen bestehenden Jagdpächter bemühen muss. Es wäre jedenfalls für die Jagd und die Gemeinde förderlicher, wenn man darauf abzielt, den Jagdpächter in Stanzach zu halten. Herr Dr. Rentschler hat bereits große Investitionen auf sich genommen, da sich die Errichtung des Containers am Bauhof nicht so einfach gestaltete wie ursprünglich angenommen. So war zum Beispiel erst im Zuge der Errichtung klar, dass der Kanalanschluss - welcher eigentlich schon ausgeführt hätte sein sollen - noch zu errichten ist. Zudem kann die Gemeinde die bisher geleisteten Anschaffungen auch mit bzw. in späterer Folge nutzen. So ist beispielsweise auch der Kanalanschluss für die Gemeinde von Vorteil.

Bgm. Außerhofer macht noch mal deutlich, dass die Unternehmer in Stanzach bisher immer gefördert wurden. Die Fa. Spitzer erhielt jüngst eine Förderung für die Firmenerweiterung in der Höhe von ca. € 6.000, -- da sie bisher noch keine Förderung seitens der Gemeinde erhalten hat. Wenn ein Grundstück in der Größenordnung von 1.000 m² an einen Jungunternehmer bzw. Firmengründer veräußert wird, entspricht die Förderung durch die Gemeinde ca. € 20.000,--, gerechnet von einem Grundstückspreis von 40,00 Euro und einer Förderung von 50%. Daher kann man nicht sagen, dass ein Firmengründer bzw. Jungunternehmer nicht von der Gemeinde gefördert wird, so der Bürgermeister.

Gr. Mag. Gruber ist der Meinung, dass der Jagdpächter jedenfalls gefördert werden sollte. Es sollte dadurch nicht nur darauf abgezielt werden den Jagdpächter zu halten, mit dieser Maßnahme kann auch ein künftiges Pachtverhältnis lukrativer angeboten werden. Beispielsweise muss für die Vermietung einer Wohnung zu einem möglichst guten Mietzins, auch der entsprechende Sanierungsaufwand durch den Vermieter getragen werden, um ein entsprechendes Preisniveau zu rechtfertigen. Die Beteiligung seitens der Gemeinde sollte nicht als Förderung an einen Unternehmer gesehen werden. Sondern als Entgegenkommen um die bisher gute Beziehung weiter zu stärken. Die Jagdpächter haben seitens der Behörden nicht gerade leichte Voraussetzungen eine Jagd zu betreiben. Somit besteht hier das Risiko, dass ein Pächter aufgrund dieser Hürden ein Pachtverhältnis nicht mehr verlängert oder sich kein neuer Pächter so ohne weiters finden lassen wird. Würde dieser Fall eintreten, muss die Jagd durch die Gemeinde getragen werden, was ein vielfaches an Kosten verursachen würde als durch die Verpachtung eingenommen werden kann.

Vzbgm. Kärle fasst noch mal zusammen, dass die Kanalisierung bereits errichtet wurde und die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt, da ein Anschluss für die Remise schon längst nötig gewesen wäre. Er möchte jedoch noch konkret wissen, was sich Herr Dr. Rentschler an Beteiligung seitens der Gemeinde vorstellt.

Bgm. Außerhofer wäre der Meinung, dass man einen pauschalen Kostenzuschuss beschließt und die Verantwortlichen der Jagd somit selbst entscheiden sollten, was für eine Überdachung gemacht und wie die Förderung genutzt wird. Somit müsste der Gemeinderat nicht entscheiden, wie beispielsweise die Dachkonstruktion oder der Lagerschuppen ausgeführt wird.

Nach einer Diskussion kommt im Gemeinderat die Meinung auf, dass nur eine freitragende Dachkonstruktion, welche auch im Besitz der Gemeinde verbleibt, sinnvoll ist.

In den bisherigen Gesprächen wurde vonseiten der Jagd immer eine freitragende Konstruktion angestrebt. Somit wird es sicher problemlos möglich sein, die Ausführung freitragend zu fordern, so Bgm. Außerhofer. Er würde somit nur einen Kostenzuschuss beschließen. Dieser Zuschuss kann auch für eine andere Anschaffung verwendet werden und die Entscheidung darüber liegt dann bei der Jagd.

Gr. Mag. Gruber erwähnt noch mal, dass die Überdachung im Eigentum der Gemeinde verbleibt und somit die Gemeinde sich auch beteiligen sollte. In diesem Sinne sollte die komplette Anschaffung des Daches die Gemeinde übernehmen. Immerhin verpachtet man eine Jagd, ohne dass die Gemeinde dafür große Aufwendungen hat. Obwohl jährlich ein Jagdpacht eingenommen wird. Er möchte damit auch klarstellen, dass dies nicht bedeutet, dass die Gemeinde durch diese Beteiligung „etwas verschenkt“.

Nach einer weiteren Diskussion im Gemeinderat, ob die Gemeinde für die komplette Errichtung der Überdachung aufkommen bzw. auch die Ausführung veranlassen sollte, oder ob man lediglich einen pauschalen Kostenzuschuss leistet, schlägt Bgm. Außerhofer folgenden Beschluss vor.

Die Gemeinde beteiligt sich für die Errichtung einer Überdachung mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 3.000,- unter der Voraussetzung, dass die Überdachung freitragend auszuführen ist und bei Baubeginn in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Zusätzlich werden für die ersten drei Jahre, somit bis zum 10. November 2019, keine Wasser- und Abwassergebühren sowie kein Pachtzins für die Grundinanspruchnahme eingehoben.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

10 Ja 1 Nein (Gr. Singer)

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Erhaltungsverband Lech

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat die Gründung des Erhaltungsverbandes Lech und verliest hierzu ein Schreiben des Baubezirksamtes Reutte, welches inkl. der Satzungen und der Beilage A an die Gemeinderäte mit der Einladung übermittelt wurde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie bei der Planungsverbandssitzung am 08.06.2016 in Weißenbach besprochen soll ein „Erhaltungsverband Lech“ gegründet werden. Durch diesen Erhaltungsverband können die Einnahmen aus dem Betrieb der Geschiebefälle in Ehenbichl/Höfen zweckgebunden für die Instandhaltungsarbeiten am Lech verwendet werden. Die jährlichen Beiträge der Gemeinde, die bisher für die „Beitragsgemeinschaft Lech“ bezahlt wurden, werden durch die Gründung des Verbandes nicht geändert.

Für den Beitritt zum Verband ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Gemeinden des Lechtals leisten bereits laufende Beiträge zum Erhalt der Lechverbauungen. Unter anderem musste die Gemeinde heuer auch einen zusätzlichen Beitrag von ca. € 6.000,- zur Sanierung der Bühnen im Gemeindegebiet von Stanzach leisten, welcher zum Teil auch mit Bedarfszuweisungen abgedeckt wurde. Künftig werden nun diese Beiträge (im Fall von Stanzach € 300,- jährlich gem. Beilage A) in den neu zu gründenden Verband fließen und zielgerichtet für die

Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit den Einnahmen der Geschiebefälle, verwendet. Bisher flossen die Einnahmen der Geschiebefälle nämlich dem Bund zu.

Vzbgm. Kärle fragt, ob die Gemeinden für anstehende Sanierungen aus diesem Verband gleich viel erhalten. Das ist abhängig vom Schaden, der saniert werden muss. Je nach Höhe wird entschieden, wieviel aus dem Verband zugeschossen wird, so Bgm. Außerhofer.

Bgm. Außerhofer erwähnt noch, dass nach dem neuesten Gefahrenschutzplan ein Damm errichtet werden soll auf Höhe der Namlosbacheinmündung, da es sein kein, dass es in diesem Bereich zu einem Wassereintritt kommen kann und im Bereich der Block geringe Überschwemmung vorkommen können. Die linke Seite des Ortsteil Blockau ist laut der letzten Neuerlassung des Gefahrenzonenplanes nun in der gelben Zone geführt. So muss zum Beispiel schon beim Bauvorhaben der Wohnanlage, speziell für die Ausführung der Einfahrt in die Tiefgarage, darauf Rücksicht genommen werden. Diese Sanierungsmaßnahmen werden dann unter anderem aus diesem Verband teilweise gefördert. Generell muss sich die Gemeinde aber immer bei solchen Projekten mit ca. 30% Eigenmittel beteiligen.

Der Bürgermeister verliest den zu fassenden Gemeinderatsbeschluss, welcher wie folgt zu lauten hat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach beschließt den Beitritt zum „Erhaltungsverband Lech, Bezirk Reutte“ entsprechend den vorgelegten Satzungen. Es wird ein jährlicher Beitrag von € 300,- in derselben Höhe wie bisher für die Beitragsgemeinschaft Lech geleistet. Eine Änderung der jährlichen Beiträge bedarf eines neuen Gemeinderatsbeschlusses. Die Genehmigung der Satzungen durch einen Anerkennungsbescheid wird beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht beantragt.

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung.

11 Ja

Pkt. 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer erklärt dem Gemeinderat, dass einige Hydranten saniert werden müssen. Es wurden Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt. Da die die genauen Kosten erst nach Begutachtung der Hydranten und dem daraus festzustellenden Ausmaß genau abgeschätzt werden kann, wurden nur Einzelpreise für die jeweiligen Hydrantentypen angeboten. Die Kosten enthalten teilweise Komplettsanierungen der einzelnen Modelle. Für die Sanierung aller infrage kommenden Hydranten (diese wurden von der FF-Stanzach im Zuge der jährlichen Spülung an die Gemeinde gemeldet) kann jedoch von ca. € 5.000,- ausgegangen werden. € 7.000,- sind jedenfalls im Budget für die Instandhaltung vorgesehen, so Bgm. Außerhofer abschließend.
- b) Bgm. Außerhofer spricht die bekannte Problematik der Hausnummerierung in Stanzach an. Es kommen immer wieder Fälle vor, dass Zusteller, Rettungskräfte und auch Gäste die Adressen nicht finden, da teilweise Neubauten mit fortlaufenden Hausnummern versehen werden müssen und somit nicht mehr zum Nummernkreis der umliegenden Gebäude passen. Bisher wurde bei einer angedachten Sanierung dieses Problems jedes mal das Argument vorgebracht, dass der Umstellungsaufwand bei einer neuen Nummerierung unzumutbar ist. Ausweise und diverse andere Dokumente müssten aufwendig geändert werden. Jedoch wird auf den meisten Dokumenten und Ausweisen, wenn überhaupt lediglich der Ortsname angeführt und keine Adresse. Somit wäre der Umstellungsaufwand von dieser Seite überschaubar. Nach einer Diskussion im Gemeinderat kann diese Meinung nicht von allen Gemeinderatsmitgliedern geteilt werden. Zudem wird es schwierig werden, ein entsprechendes System zu finden, wie eine künftige Nummerierung vorgenommen werden kann. Nichtsdestotrotz muss für die Kläranlage eine Hausnummer vergeben werden, da es immer wieder Schwierigkeiten mit der Zustellung von Fracht und Post gibt. Ein

Vorschlag von Bgm. Außerhofer wäre „Am Klärwerk 1“. Wenn der Gemeinderat das befürwortet, kann die Hausnummer gleich bestellt werden. Der Gemeinderat stimmt dem zu. Die Änderung der bestehenden Hausnummern wird jedenfalls noch Thema einer weiteren Gemeinderatssitzung werden.

- c) Gr. Koch fragt nach, ob eine neue Reinigungskraft im Schulgebäude angestellt wurde. Bgm. Außerhofer antwortet, dass Frau Stanca Frau Luttinger ablöst. Vzbgm. Kärle und Bgm. Außerhofer führen weiter aus, dass aufgrund eines längeren Krankenstandes von Frau Luttinger Frau Rada Friedle kurzfristig die Reinigung übernommen hat. Frau Friedle hat jedoch schon zu Beginn erwähnt, dass sie lediglich für eine kurze Zeit als Aushilfe einspringen kann. Da der anstehende Schulbeginn eine dringende Reinigung der Räumlichkeiten erzwungen hat, musste zeitnah nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden. Die Einstellung von Frau Stanca wurde somit im Gemeindevorstand besprochen und entschieden. Gr. Koch weist darauf hin, dass dies im Gemeinderat beschlossen werden muss und nicht im Vorstand beschlossen werden kann. Der Gemeindevorstand kann in Personalangelegenheiten lediglich eine Vorauswahl der Bewerber vornehmen. Bgm. Außerhofer und Vzbgm. Kärle nehmen diesen Einwand zur Kenntnis und schlagen vor, diesen Beschluss auf einer der nächsten Sitzungen nachzuholen.
- d) Gv. Falger fragt, wer bei offiziellen Anlässen wie Geburtstagen und Jubiläen vonseiten der Gemeindeführung teilnimmt und Glückwünsche überbringt. Bgm. Außerhofer antwortet, dass dies durch den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und einem Gemeindevorstand wahrgenommen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindeführern und beendet die Sitzung um 20:52 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat